



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Cirkular von dem k. k. m. s. Landesgubernium. [Inc.] Uiber die, an der Zwischen-Zoll-Linie, welche Mähren und Schlesien von Ungarn scheidet, zu Zollstraßen erklärten Wege, denn die Bezeichnung derselben und der Amtsplätze. Nro 33312.

Liczba stron oryginału

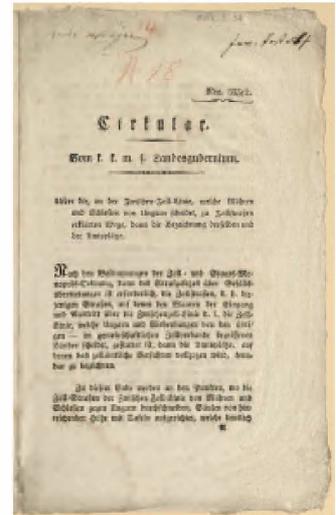
8

Liczba plików skanów

8

Liczba plików publikacji

9



Sygnatura/numer zespołu

APTL 005.059

Data wydania oryginału

[1836]

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

„Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego - opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie”



**Ministerstwo
Kultury
Dziedzictwa
Narodowego
i Sportu.**

**Dofinansowano ze środków Ministra Kultury,
Dziedzictwa Narodowego i Sportu
pochodzących z Funduszu Promocji Kultury**

nach *14*

Jun. 1854

H 18

Nro. 33312.

C i r k u l a r.

Vom k. k. m. f. Landesgubernium.

Ueber die, an der Zwischen-Zoll-Linie, welche Mähren und Schlessen von Ungarn scheidet, zu Zollstraßen erklärten Wege, dann die Bezeichnung derselben und der Amtsplätze.

Nach den Bestimmungen der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, dann des Strafgesetzes über Gefälls-übertretungen ist erforderlich, die Zollstraßen, d. h. diejenigen Straßen, auf denen den Waaren der Eingang und Austritt über die Zwischenzoll-Linie d. i. die Zoll-Linie, welche Ungarn und Siebenbürgen von den übrigen — im gemeinschaftlichen Zollverbande begriffenen Länder scheidet, gestattet ist, dann die Amtsplätze, auf denen das zollämtliche Verfahren vollzogen wird, kenntlich zu bezeichnen.

Zu diesem Ende werden an den Punkten, wo die Zoll-Straßen der Zwischen-Zoll-Linie von Mähren und Schlessen gegen Ungarn durchschneiden, Säulen von hinreichender Höhe mit Tafeln aufgerichtet, welche deutlich

U

ausdrücken, daß diese Straße eine Zollstraße sey, zu welchem nächst gelegenen Zollamte sie führt, und welche die Beschaffenheit dieses Amtes, ob nämlich solches ein Hilfs-Zollamt oder ein Commercial-Zollamt ist. Dort, wo die Zollstraße in dem Raume zwischen der Zoll-Linie und dem Gränzzollamte auf mähr. schlesischen Gebiethen von andern Fahrwegen durchschnitten wird, findet sich die erwähnte Bezeichnung in der Art wiederholt angebracht, daß über die Richtung der Zollstraße kein Zweifel entstehen kann. Führt eine Zollstraße zu zwei oder mehreren auf mähr. schlesischen Gebiethen gelegenen Gränzzollämtern, so werden die Namen derselben in den Aufschriften unmittelbar an der Zoll-Linie und in dem Raume bis zu den Punkten, wo sich die zu den verschiedenen Zollämtern führenden Wege scheiden, aufgeführt.

An den letzt erwähnten Punkten hingegen wird für jede zu einem andern Gränzzollamte führende Straße die besondere, dieses Amt benennende Aufschrift angebracht.

Eben so wird bei jenen Zollämtern, wo der Amtspatz nicht in einem geschlossenen Hofe besteht, an dem äußern Umfange des Raumes, auf dem das zollämtliche Verfahren gewöhnlich vollzogen wird, in angemessener Anzahl die Aufschrift „Amtspatz“ angebracht.

Um die Bezeichnung auch Leuten, die des Lesens unkundig sind, verständlich zu machen, sind die Form und Farbe der Aufschriften nach der Beschaffenheit der Befugnisse jener Aemter, auf die sich die Aufschriften beziehen, verschieden eingerichtet.

Mit Rücksicht auf die im §. 22 der Zoll- und

Staats-Monopols-Ordnung enthaltene Bestimmung, ist die Unterscheidung zwischen Hilfs-Zollämtern und andern höher gestellten Aemtern von besonderer Wichtigkeit. Die Tafeln an Zollstraßen und an Amtsplätzen sind, wenn dieselben auf Commercial-Zollämter weisen, in stehender, eyrunder (ovaler) Gestalt aufgestellt, und auf weißem Grunde mit der Aufschrift in rother Farbe versehen. Weisen die gedachten Tafeln hingegen auf ein Hilfszollamt, so bestehen sie aus einem liegenden länglichten Vierecke und die Aufschrift auf demselben ist auf weißem Grunde mit schwarzen Buchstaben geschrieben. Auch ist auf jenen Tafeln der kaiserliche Adler ober der Aufschrift, auf diesen unter derselben angebracht.

Führt eine Zollstraße zu einem Hilfszollamte und zugleich zu einem höher gestellten Amte, so sind die Tafeln und Aufschriften bis zu dem Punkte, wo sich die Wege zu den verschiedenen Aemtern theilen, auf die für Commercial-Zollämter vorgeschriebene Art eingerichtet, von diesem Punkte an erhalten die Bezeichnungen die der Beschaffenheit eines jeden Amtes entsprechende Gestalt und Aufschrift.

Die Säulen, auf denen die gedachten Tafeln angeheftet seyn werden, sind gelb und schwarz angestrichen.

Dieses wird nebst der beifolgenden, nach dem Unterschiede, ob sich die Aemter auf mähr. schlesischen oder ungarischen Boden befinden, abgesondert verfaßten Uebersicht der k. k. Gränzzollämter und Ansageposten und der zu denselben führenden Zollstraßen, in Folge der Verordnung des hohen Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 7. Dezember 1835 Z. 6259, mit dem Beisage bekannt gemacht: daß Gestalt und Farbe zur

leichteren Erkennung der Bezeichnung angedeutet sind,
nicht aber das Wesen der Letzteren ausmachen und daß
die Ansageposten zu Mosty und Billniß mit ersten Ok-
tober 1836 in Wirksamkeit treten.

Brünn am 31. August 1836.

Alois Graf v. Ugarte,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.



Anton Schmid,
k. k. m. sch. Sub. Rath.

U e b e r s i c h t

der k. k. Gränz-Zoll-Ämter, Ansageposten und der zu denselben führenden Zollstraßen

an der Zwischen-Zoll-Linie, welche Mähren und Schlessen von Ungarn scheidet.

Z o l l s t r a ß e n,

welche aus Ungarn über die Zwischen-Zoll-Linie zu den, auf Mähr. Schles. Gebiete gelegenen Zoll- und Dreißigstämter führen.

Land	Kreis	Des Zollamtes		Des Ansagepostens Standort	Die Zollstraße zieht sich	
		Standort	Benennung		von	bis zu dem Zollamte
Schlessen.	Teschen.	Dorf	f. k. Hilfszoll- und Dreißigstamt	—	1. Skalita in Ungarn	Durch das Thal Jossinowa bis zur Einmündung in den Weg aus Ungarisch-Ezerna, dann bis auf die Anhöhe, wo sich das Amtshaus befindet.
					2. Ezerna in Ungarn.	Durch das Thal Labaczarka bis zur Vereinigung mit dem aus Skalita in Ungarn nach Schlessen einbrechenden, und zu dem Amte führenden Wege.
Schlessen.		Stadt	f. k. Commercial-Zoll- und Dreißigstamt	Mosty mit den Befugnissen eines f. k. Zoll- und Dreißigstollbetanten-Amtes.	Ezacza in Ungarn.	Bei der sogenannten Jablunkauer Schanze vorüber, auf der Poststraße in das Dorf Mosty zum dortigen Volletantenamte und Ansageposten, und von da auf derselben Poststraße zum Jablunkauer Commercial-Zoll- und Dreißigst-Amte.
Mähren.	Prerau			—	1. Wiffoka in Ungarn.	über Barzina (Barzynka) in Mähren, dann längs des Beczwa-Flusses.
		Karlowitz.	f. k. Hilfszoll- und Dreißigstamt	—	2. Petrowitz in Ungarn.	Durch das Thal Gotiale, wo sie sich unterhalb desselben in die Wiffokaer Commercialstraße einmündet, und sodann bis zum Zollamte fortläuft.
	Grabisch				3. Stawnik in Ungarn.	Mündet sich in die Commercialstraße von Petrowitz ein, daher weiter wie die Straße No. 2.
					4. Maritov in Ungarn.	Über den großen Jabornika-Berg.
					5. Maritov in Ungarn.	Über den Stanowiger Berg nach Neuhrosintau in Mähren, wo sie über die Wsetiner-Strasse zum Zollamte leitet.
Mähren.	Grabisch.	Drumow.	f. k. Commercial-Zoll- und Dreißigstamt	Billiniz in Mähren.	1. Stenschowa in Ungarn durch den Paß Blar.	über Billiniz in Mähren.
					2. Suseda u. Rothstein (Ezerweni Kamen) in Ungarn.	über Nawoyna zum Commercial-Zollamte.

Land	Kreis	Des Zollamtes		Des Ansagepo- stens Standort	Die Zollstraße zieht sich		
		Standort	Benennung		von	bis zu dem Zollamte	
M ä h r e n.	Hradisch	Hrosintan.	f. k. Commer- zial-Zoll- und Dreißigstamt	—	Dritoma in Mähren.	über keine Ortschaften.	
		Strany	f. k. Commer- zial-Zoll- und Dreißigstamt	—	Ungarisch Wag- Neustadtl.	über Kleskow (Liezko) in Ungarn.	
		Weska	f. k. Commer- zial-Zoll- und Dreißigstamt	—	1. Alt-Tura (O Tura) slawisch Sztaratura) in Ungarn.	über den Berg Jaworzina und das Dorf Jawornik in Mähren.	
					2. Alt-Tura (O Tura.)		gerade zum <u>Commerzial-Zollamte.</u>
					3. Miava in Un- garn.		über keine Ortschaften gerade zum Commerzial-Zollamte.
4. Wrbez in Un- garn.							
Kujelau.	f. k. Hülfz- Zoll- und Dreißigstamt	—	1. Miava in Ungarn.	über keine Ortschaften.			
			2. Wrbez in Un- garn.				
			3. Wrbez in Un- garn.	über keine Ortschaften, sondern bloß über den sogenannten weißen Stein.			
Brünn	Göding	f. k. Commer- zial- und Dreißigstamt	—	Holttsch in Ungarn	über keine Ortschaften.		

Z o l l s t r a ß e n,

welche aus Mähren und Schlessien über die Zwischen-Zoll-Linie gegen Ungarn zu den auf ungarischem Gebiete liegenden Zoll- und Dreißigst-Ämtern führen.

Land	Des Zollamtes		Die Zollstraße zieht sich	
	Standort	Benennung	von	bis zum Zollamte
Ungarn.	Thursowka	f. k. Hülfz- zoll- und Dreißigstamt	1. Althammer in Mähren.	über die Barania durch das Thal Korntza bis zum sogenannten Quartier, von da durch den Wald Predmir bis zum Oberförster, und von diesem auf der Straße über den Fluß Kisuczka.
			2. Dem aus Schlessien über Morawka vom weißen Kreuz führenden Wege.	Durch den Wald Wrch Predmir in Ungarn bis zur Wohnung des Oberförsters, bey welcher sie sich mit der obigen Straße Nro. 1 vereinigt, und von da über den Fluß Kisuczka bis zum Zollamte führt.

Land	Des Zollamtes		Die Zollstraße zieht sich	
	Standort	Benennung	von	bis zum Zollamte
U n g a r n.	Wissoka	k. k. Hülfzoll- und Dreißigstamt	Dem aus Mähren über Oberbezwa und die Bumbalka führenden Wege.	Durch das Thal Bidula in Ungarn, wo sich die Straße bei dem Martin Pawlik mit dem vom Karlowitzer Zollamte kommenden Wege vereinigt, und von da durch das Dorf Makow in Ungarn bis zum Zoll- und Dreißigstamte führt.
	Lissa.	k. k. Commerzial-Zoll und Dreißigstamt	Litsch (Ober Litz) in Mähren.	über Strzellna in Mähren durch den Paß Lissa.
	Stalitz.	k. k. Commerzial-Zoll- und Dreißigstamt	1. Sudomierzitz in Mähren. 2. Rohatez in Mähren.	über keine Ortschaften. über die Rohatezer Ueberfuhr über den Marchfluß.
	Koptschan	k. k. Hülfzoll- und Dreißigstamt	Von Neudorf in Mähren.	über die sogenannte Neudorfer Ueberfuhr.
	Broczka.	k. k. Commerzial-Zoll- und Dreißigstamt	Landshut in Mähren.	über die Landshuter Ueberfuhr.

...
...
...
...
...
...
...
...

8479

380
 288
 100

555
 200
 288
 100
 8479

P. 25. Olona 886.